

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0528/2014
Auskunft erteilt:	Herr Müller
Ruf:	492 40 33
E-Mail:	MuellerHt@stadt-muenster.de
Datum:	10.10.2014

Betrifft

Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen (PTA-Lehranstalt)
hier: Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung

Beratungsfolge

21.10.2014	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Einbringung
26.11.2014	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.12.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/Assistentinnen der Stadt Münster wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Die PTA-Lehranstalt wird trotz der seit Mitte 2014 vollständig entfallenen Landeszuweisung und keiner zusätzlichen Kostenbeteiligung durch die Apothekerkammer einzügig fortgeführt.
3. Der mit Beschluss des Rates vom 13.11.2013 festgelegte Sperrvermerk für die städtischen Mittel zur Finanzierung der PTA-Lehranstalt wird aufgehoben.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine neuen Kosten und keine Folgekosten.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden im Etatentwurf Mehrerträge in Höhe von 7.420,00 € davon

- 4.900,00 € (Erhöhung der Lehrgangsgebühr um monatlich 17,00 € x 4 Monate x durchschnittlich 72 Lehrgangsteilnehmer/innen)
- 2.520,00 € (Erhöhung der Aufnahmegebühr um 70,00 € x durchschnittlich 36 Neuanmeldungen)

einkalkuliert.

Insgesamt werden an Lehrgangsgebühren 173.290,00 € für 2015 einkalkuliert. Für die Folgejahre wurde die Gebührenerhöhung entsprechend im Etat kalkuliert. Ab 2017 wird zusätzlich eine Prüfungsgebühr in Höhe von 200,00 € je Prüfungsteilnehmer/in erhoben.

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14.12.2011 wird die münstersche PTA-Lehranstalt seit dem Lehrgangsjahr 2013/2015 einzügig geführt. Somit stehen je Lehrgang 36, insgesamt 72 Plätze zur Verfügung.

Auf der Basis der Vorlage V/0664/2013 - „PTA-Lehranstalt - Finanzierung nach Wegfall des Landeszuschusses“ - hat der Rat der Stadt Münster am 13.11.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Stadt Münster führt die PTA-Lehranstalt trotz Einstellung der Landesförderung ab dem Lehrgang 2014/2016 einzügig weiter.
- Die Kompensation wegfallender Landeszuschüsse durch die Stadt wird auf den jetzt aufzunehmenden Jahrgang befristet. Es erfolgt eine moderate Erhöhung der Lehrgangsgebühren, um die wegfallenden Landeszuschüsse teilweise auszugleichen. Die städtischen Mittel zur Finanzierung der PTA-Lehranstalt werden ab 2016 mit einem Sperrvermerk versehen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor Aufnahme des Jahrgangs 2015/2016 (d.h. Lehrgang 2015/2017) Modelle darzustellen, wie durch eine stärkere Kostenbeteiligung der Apothekerkammer / des Apothekerverbandes eine angemessene Beteiligung an der Berufsausbildung der PTA sichergestellt werden kann. Ohne eine angemessene Kostenbeteiligung der Apothekerkammer / des Apothekerverbandes ist eine etwaige Schließung ab dem Jahr 2016 zu prüfen.

Das Anmelde- und Aufnahmeverfahren für den Lehrgang 2015/2017 beginnt derzeit, so dass zeitnah eine Entscheidung über die Fortführung notwendig und sinnvoll ist, um zu vermeiden, dass sich potentielle Interessenten/innen aufgrund der unsicheren Planungsgrundlage zu anderen PTA-Lehranstalten orientieren. Die Diskussionen in den letzten Jahren bezüglich Fortführung oder Schließung der PTA-Lehranstalt in Münster haben zu einer erheblich geringeren durchschnittlichen Belegung mit den entsprechenden Ertragsreduzierungen aufgrund reduzierter Lehrgangsbeiträge und Zuschüsse geführt.

2. Zum Beschlussvorschlag 1:

Seit 1997 erfolgen etwaige Erhöhungen der Lehrgangsbeiträge jeweils zum Lehrgangsbeginn 01.09. eines Jahres und nicht, wie in vielen anderen Bereichen, zum Kalenderjahresbeginn.

Erhöhungen treffen Lehrgangsteilnehmer/innen nicht unvorbereitet, da sie bereits bei der Aufnahme schriftlich darauf hingewiesen wurden, dass sich die Stadt Münster als Trägerin der Lehranstalt vorbehält, die Lehrgangsgebühr während der Ausbildungszeit zu erhöhen (siehe auch § 13 der Gebührensatzung).

Die Verwaltung schlägt vor, die Lehrgangsgebühr von derzeit monatlich 183,00 € ab dem 01.09.2015 auf monatlich 200,00 € zu erhöhen. Dies führt zu einer Reduzierung des Zuschussbedarfs der Stadt Münster in 2015 um ca. 5.000,00 € und in den Folgejahren um ca. 14.700,00 € jährlich (bei durchschnittlich 72 Lehrgangsteilnehmer/innen).

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufnahmegebühr von derzeit einmalig 30,00 € ab dem Anmeldeverfahren für den Lehrgang 2015/2017 auf 100,00 € zu erhöhen. Dies führt zu einer Reduzierung des Zuschussbedarfs der Stadt Münster in 2015 ff um ca. 2.520,00 €. Die Gebühr wird erhoben, um einerseits den zusätzlichen Aufwand für Anmeldeverfahren usw. zu refinanzieren und um andererseits eine „Hemmschwelle“ bezüglich einer Zu- und dann späteren Absage zu installieren, so dass die Planungssicherheit für die Lehrgangsbelegung etwas erhöht werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, ab dem Lehrgang 2015/2017 eine Prüfungsgebühr (Abschlussprüfung) von einmalig 200,00 € neu einzuführen. Dies führt zu einer Reduzierung des Zuschussbedarfs der Stadt Münster ab 2017 ff um ca. 7.200,00 €. Die Gebühr wird erhoben, um die Kosten für den Prüfungsaufwand (Honorare für die Prüfer/innen) abzudecken. Da es in Münster eine solche Gebühr bisher nicht gegeben hat, sollte sie erst für künftige Lehrgänge gelten, so dass sie erstmals bei der Prüfung des Lehrgangs 2015/2017 im Jahre 2017 erhoben würde.

Trotz den - gegenüber dem jetzigen Stand - um ca. 9,3 % erhöhten laufenden Kosten für die Lehrgangsteilnehmer/innen scheint dies vertretbar und noch sozialverträglich. Seit 2009 wurden die Lehrgangsgebühren nicht mehr erhöht, obwohl -gerade auch bei der tariflichen Entwicklung der Personalkosten und den Energiekosten- eine erhebliche Kostensteigerung erfolgt ist.

Insgesamt ergeben sich - aufgrund der zeitlichen Staffelung ab 2017 - folgende jährlichen Mehrerträge gegenüber dem jetzigen Stand:

- Lehrgangsgebühren in Höhe von 14.688,00 €
- Aufnahmegebühr in Höhe von 2.520,00 €
- Prüfungsgebühr in Höhe von 7.200,00 €

somit insgesamt ca. 24.400,00 €.

Aufgrund des Wegfalls der Landeszuweisungen haben - soweit die Lehranstalten nicht geschlossen oder in andere Trägerschaft überführt wurden - fast alle Träger die Gebühren erheblich erhöht (siehe Anlage 2 „Übersicht PTA-Lehranstalten“) und liegen überwiegend weit über dem für Münster geplanten Betrag.

Neben den Anpassungen von Lehrgangsgebühr und Aufnahmegebühr wurden einige redaktionelle Anpassungen der Benutzungs- und Gebührenordnung aus Gründen der Klarheit bzw. Rechtssicherheit vorgenommen.

3. Zum Beschlussvorschlag 2:

Durch die nicht mehr gezahlten Landeszuwendungen in Höhe von 73,00 € / Lehrgangsteilnehmer/in / Monat entfallen jährlich bis zu 63.072,00 €.

Durch die Erhöhung der Lehrgangsgebühren usw. entstehen - wie unter 1. dargestellt - perspektivisch jährliche Mehrerträge in Höhe von ca. 24.400,00 €.

Seitens der Verwaltung bzw. PTA-Lehranstalt war eine mögliche gemeinsame Raumnutzung mit der Universität geprüft worden. Ortstermine mit der Schule für technische Assistenten der Uni-Kliniken (MTLA-Schule) zeigten aber sehr deutlich die unterschiedlichen Ansätze der Schulen. So bestehen die Lerngruppen an der MTLA-Schule aus jeweils ca. 15 Teilnehmern, die der PTA-Lehranstalt aus 36 Teilnehmern. Eine Labornutzung in der MTLA wäre daher nur bei einer Klassenteilung möglich, für die zusätzliches Personal erforderlich wäre. Aus diesem Grund kann dieser Ansatz nicht weiter verfolgt werden.

Eine mögliche Nutzung von Räumlichkeiten des neuen Pharmazeutischen Instituts der Universität scheidet aus, weil nach dortiger Auskunft die Räumlichkeiten nicht für eine Nutzung durch Dritte vorgesehen sind.

Mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe wurden mehrfach Gespräche bezüglich einer Erhöhung des derzeitigen Zuschusses von monatlich 10,23 € je Lehrgangsteilnehmer/in geführt. Von dort wird keine Möglichkeit gesehen, eine Erhöhung des seit vielen Jahren in gleicher Höhe gezahlten Betrages vorzunehmen.

Der Apothekerverband Westfalen-Lippe sieht sich zwar als berufsständische Organisation, hat aber weder in der Vergangenheit Zuschüsse an kommunale Träger gezahlt noch beabsichtigt dies künftig zu tun. Hier bestehen eher Anknüpfungspunkte an den „Trägerverein der PTA-Lehranstalten Westfalen Lippe“, der selbst eine Reihe von PTA-Lehranstalten in Nordrhein-Westfalen betreibt und auch von den entfallenden Landeszuschüssen betroffen ist.

Insoweit kann ein (teilweiser) Ausgleich der entfallenden Landeszuweisung nicht durch einen erhöhten Zuschuss der Apothekerkammer Westfalen-Lippe oder durch den Apothekerverband Westfalen-Lippe ausgeglichen werden.

Im September hat ein Gespräch mit Vertretern der SRH-Fachschulen (Heidelberg) stattgefunden, die grundsätzliches Interesse an der Übernahme der PTA-Lehranstalt bekundet hatten. Allerdings besteht deren Interesse nicht an der alleinigen Übernahme der PTA-Lehranstalt, sondern an der Errichtung eines Fachschulzentrums mit verschiedenen anderen Bildungsgängen / Ausbildungsangeboten. Hierzu müssen diese zunächst eine Bedarfsabschätzung vornehmen; hinzu käme die Suche nach einem für diese Zwecke größeren zentral gelegenen Gebäude. Insoweit kann diese Option derzeit nicht als zeitnahe Alternative angesehen werden.

Weitere regelmäßige Refinanzierungsmöglichkeiten durch zusätzliche Erträge werden seitens der Verwaltung nicht gesehen, sodass eine vollständige Kompensation der entfallenden Landeszuweisungen nicht möglich ist.

Insgesamt ist bei der Bereitstellung der nicht unerheblichen städtischen Mittel zu berücksichtigen, dass die Stadt Münster durch die PTA-Lehrgänge indirekt jährlich 72 Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt und damit ihrer oberzentralen Funktion für das Umland Rechnung trägt. Die - überwiegend weiblichen - Absolventen haben nach Abschluss der Ausbildung faktisch eine Übernahmegarantie entweder in der Industrie oder in einer Apotheke.

4. Zum Beschlussvorschlag 3:

Der Rat der Stadt Münster hat am 13.11.2013 u.a. beschlossen, dass die Bereitstellung städtischer Mittel ab 2016 mit einem Sperrvermerk zu versehen ist.

Durch verschiedene Maßnahmen wie insbesondere

- der Ersatz einer hauptamtlichen Lehrkraftstelle aufgrund altersbedingtem Ausscheidens durch Honorarkräfte
- die Stundenreduzierung bei einer im Lehrbetrieb unterstützend tätigen Pharmazeutisch-technischen Assistentin
- der Reduzierung der durch die PTA-Lehranstalt genutzten Räumlichkeiten in der Overbergschule

konnte der Gesamtaufwand reduziert werden.

Die Gesamtfinanzierung stellt sich wie folgt dar (Beträge in €):

Position	Ist 2013	Planung 2014	Ans. 2015	Ans. 2016	Ans. 2017	Ans. 2018
Landeszuweisung	60.517	21.024	0	0	0	0
Zuschuss Apothekerkammer	10.281	8.839	8.840	8.840	8.840	8.840
Lehrgangsbeitrag	179.127	158.112	164.450	174.240	176.400	176.400
Sonstiges	85	0	0	0	0	0
Erträge gesamt	250.011	187.975	173.290	183.080	185.240	185.240
Personalaufwand	325.901	260.568	261.460	267.720	274.110	280.630
Honorarkräfte	29.649	34.120	19.480	19.480	19.480	19.480
Sachaufwand Amt 23	104.679	94.951	95.010	95.010	95.010	95.010
Sonstiger Sachaufwand	26.029	21.830	20.840	20.840	20.840	20.840
Aufwand gesamt	486.258	411.470	396.790	403.050	409.440	415.960
Zuschuss gesamt	236.248	223.495	223.500	219.970	224.200	230.720
kalk. Kosten	45.565	41.388	41.410	41.410	41.410	41.410
<i>Zuschuss (ohne kalkulatorische Kosten)</i>	<i>190.683</i>	<i>182.107</i>	<i>182.090</i>	<i>178.560</i>	<i>182.790</i>	<i>189.310</i>

Hierdurch wird deutlich, dass sich in den nächsten Jahren der Zuschussbedarf insgesamt kaum verändert.

Die Betrachtung des rechnerischen „pro-Kopf-Zuschusses“ (unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten) stellt sich wie folgt dar:

Position	Ist 2013	Planung 2014	Ans. 2015	Ans. 2016	Ans. 2017	Ans. 2018
Zuschuss gesamt (€)	236.248	223.495	223.500	219.970	224.200	230.720
durchschn. TN-Zahl	82	72	72	72	72	72
Zuschuss / TN (€)	2.881	3.104	3.104	3.055	3.114	3.204

Die Betrachtung des rechnerischen „pro-Kopf-Zuschusses“ (ohne Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten) stellt sich wie folgt dar:

Position	Ist 2013	Planung 2014	Ans. 2015	Ans. 2016	Ans. 2017	Ans. 2018
Zuschuss gesamt (€)	190.683	182.107	182.090	178.560	182.790	189.310
durchschn. TN-Zahl	82	72	72	72	72	72
Zuschuss / TN (€)	2.325	2.529	2.529	2.480	2.539	2.629

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtische Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen (PTA) der Stadt Münster vom 19.06.1998 in der gültigen Fassung.

Anlage 2: Übersicht der Lehrgangsgebühren von anderen PTA-Lehranstalten im Bereich Westfalen-Lippe